

# Antrag auf Rückerstattung

## der Studiengebühr / des Verwaltungskostenbeitrags

**Die Frist zur Beantragung einer Rückerstattung der Studiengebühr / des Verwaltungskostenbeitrags ist nur bis 1 Monat nach Vorlesungsbeginn möglich!**

An die  
Universität Heidelberg  
Studentensekretariat  
Seminarstr. 2

69117 Heidelberg

Matrikel-Nr.:		
Name:	Vorname:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift:		
Telefon/Handy/E-Mail:		

**Ich beantrage die Rückerstattung der nachstehend bereits bezahlten Entgelte für das**

Sommersemester	Wintersemester
	/

**Grund:**

**BITTE ZUTREFFENDES ANKREUZEN UND ALLE ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN BEIFÜGEN!**

**Studiengebühr:**

- Ich habe mich zum \_\_\_\_\_ exmatrikuliert bzw. den Studienplatz zurückgegeben.  
*Bitte beachten Sie, dass eine Rückerstattung der Studiengebühr dann ausgeschlossen ist, wenn Sie sich nicht spätestens innerhalb eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit mit sofortiger Wirkung exmatrikulieren (§ 5 Abs. 3 LHGebG). Eine Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung kann nur aus besonderem Grund erfolgen (§62 Abs. 4 LHG)*
- Ich bin gleichzeitig noch an einer anderen deutschen Hochschule immatrikuliert und mein Schwerpunkt des Studiums und des Lehrangebots liegt dort (§ 5 Abs. 1 Satz 4 LHGebG).
- Ich habe eine/n Befreiung / Erlass von der Zahlung der Studiengebühr erhalten.

**Verwaltungskostenbeitrag:**

- Ich habe mich zum \_\_\_\_\_ exmatrikuliert bzw. den Studienplatz zurückgegeben.  
*Bitte beachten Sie, dass eine Rückerstattung des Verwaltungskostenbeitrages dann ausgeschlossen ist, wenn Sie sich nicht spätestens innerhalb eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit mit sofortiger Wirkung exmatrikulieren (§ 12 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 3 LHGebG). Eine Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung kann nur aus besonderem Grund erfolgen (§62 Abs. 4 LHG)*
- Ich bin gleichzeitig noch an einer anderen deutschen Hochschule immatrikuliert und mein Schwerpunkt des Studiums und des Lehrangebots liegt dort (§ 12 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 4 LHGebG).

**Studentenwerksbeitrag:**

**Bitte beachten Sie, dass eine Rückerstattung des Studentenwerksbeitrags nur beim Studienwerk direkt möglich ist.**

Den Antrag auf Rückerstattung des Studentenwerksbeitrags erhalten Sie beim Studentenwerk Heidelberg, Marstallhof 1, Zimmer 001 (Erdgeschoss, links), beim Info-Center am Universitätsplatz oder beim Studentensekretariat an der Infotheke im Eingangsbereich.

**Das Stammdatenblatt, die Immatrikulations- bzw. Exmatrikulationsbescheinigung und andere erforderliche Nachweise füge ich bei. Eine Erstattung kann sonst nicht vorgenommen werden.**

Die Rücküberweisung soll auf das nachstehende deutsche Konto erfolgen:

<b>Kontoinhaber:</b>	
<b>Konto-Nummer:</b>	
<b>Bank:</b>	
<b>Bankleitzahl:</b>	

.....  
Ort, Datum

.....  
**Unterschrift der/des Studierenden**

**Interne Bearbeitungsvermerke:**

1. Auszahlungsanordnung
2. zur Studentenakte